



Zugestellt durch Post.at!

Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister
Spendenübergabe an
Förderzentrum Waldhausen
Bundespräsidentenwahl 2016
Information A1-Handymast
Englischkurs
Infos Kindergarten
Infos Volksschule
Bericht Bernhard Fibich Konzert
FF Nöchling - Neues Kommando
Finanzieller Leistungsbericht
Vorverkauf Saisonbadekarten
Sprechtag Notar
Jagdpatch
Kleidersammlung
Informationen Junges Wohnen
Infos Beihilfen und Förderungen
Info Hundebesitzer
Einschaltung Nöchlinga-Stadt
Einschaltung Samariterbund
Veranstaltungsvorschau
Autowrackentsorgung
Statistik Austria - SILC Erhebung
Nöchlinger Wirtschaft
Einladung Frühjahrspatz
Einladung Maibaumkraxeln

Beilage

Ärztendienst

Ausgabe März 2016

Der Frühling lässt schon grüßen!



*Im Namen der Gemeindevertretung und der Bediensteten
wünsche ich einen angenehmen Frühlingsbeginn
und viel Kraft und Gesundheit für die kommende Zeit.*

Den SchülerInnen schöne Osterferien und allen ein gesegnetes Osterfest!

Ihr Georg Grosser

Geschätzte Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugendliche!

Der **Rechnungsabschluss 2015** brachte ein gutes Ergebnis: Der **Schuldenstand beträgt € 535.682,06** und ist damit weit unter dem Durchschnitt der NÖ Gemeinden.

Rücklagen für das **Kläranlagenprojekt** konnten bereits in der **Gesamthöhe von € 165.828,40 angespart** werden.

Und auch für die geplante **Kindergartenumgestaltung** konnten bereits **€ 135.000,-- zurückgestellt** werden. Es ist uns damit wieder gelungen die finanzielle Handlungsfähigkeit sicher zu stellen, und wir werden das Gemeindebudget auch in Zukunft sparsam verwalten.

Das **Planungsbüro Schuster** aus Wieselburg, das schon das Kanalprojekt Mitterndorf und Geimühle abgewickelt hat, wurde mit der **Planung der Kläranlage** beauftragt. 2016 wollen wir die Planungsarbeiten zügig vorantreiben, damit wir spätestens im Frühjahr 2017 mit dem Umbau beginnen können.

Aufgrund vermehrter Nachfragen nach Baugründen werden wir dieses Jahr auch den **Flächenwidmungsplan überarbeiten**. Sollten Sie spezielle Wünsche für Ihre Liegenschaften haben, dann ersuche ich Sie jetzt schon das Gespräch mit uns zu suchen.

Die Raumsituation in der **Volksschule** und in den **drei Kindergartengruppen** ist zur Zeit äußerst angespannt. Aus heutiger Sicht wird im Jahr 2017/2018 sogar ein **weiterer provisorischer Raum** gebraucht. Wir sind hier auf der Suche nach einer Lösung und wollen 2016 mit einer umfassenden Planung des Kindergartens beginnen.



Die Dorferneuerung ist mit großem Elan gestartet. Ein herzliches Dankeschön an GR Petra Eder und Sandra Kandler für die Organisation des Kindermitmachkonzertes mit Bernhard Fibich.

Besonders freut es uns, dass so viele Jugendliche den **Tanzkurs** im GH Gruber besuchen. Nach einem anfänglichen „Mädchenmangel“ ist der Kurs nun voll ausgebucht und die Jugendlichen

haben jede Menge Spaß dabei. Herzlichen Dank an Bernhard Wurzer und Stefan Scheibreithner aus Hofamt Priel, sowie an Rupert Haselberger für das „Training“ mit den Jugendlichen.



Umweltgemeinderat Bernhard Scheibreithner hat gemeinsam mit Evelyn Temper und Markus Schadenhofer mit einer Aktion in Freigericht auf das Thema „Müll am Straßenrand“ aufmerksam gemacht. - Danke für die kreative Idee!

Bitte nehmen Sie auch heuer wieder an unserem Frühjahrsputz am **Samstag, den 19. März 2016** zahlreich teil.

Mit den besten Grüßen

Georg Truer

Spende von € 500,- an Förderzentrum Waldhausen

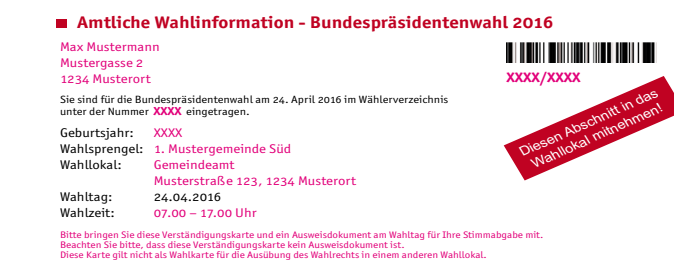


Bürgermeister NR DI Georg Strasser und gf. GR Josef Affenhuber bei der Spendenübergabe an Zentrumsleiterin Gabriella Sebökne Szabo und Maria Klammer, Obfrau des Elternvereins.

Information zur Bundespräsidentenwahl 2016

Am **24. April 2016** wird gewählt. Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2016 sind Sie berechtigt, wenn Sie **österreichische(r) Staatsbürger mit Hauptwohnsitz** (Stichtag 23. Februar 2016) in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 24. April 2016) **16 Jahre alt** werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „**Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl**“ zu stellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: **Persönlich** in der Gemeinde, **schriftlich** mit der beiliegenden personalisierten Anforderungs-

karte mit Rücksendekуверт oder **elektronisch** im Internet.

Über **www.wahlkartenantrag.at** können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

*Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **schriftliche und Online Anträge** ist der **20. April 2016, für persönlich in der Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr**. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.*

**Das Wahllokal am Gemeindeamt ist
am Sonntag, den 24. April 2016**

von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

**Bitte zur Stimmabgabe die
Wählerverständigungskarte mitbringen!**

Aktuelle Informationen und Fragen zum A1-Handymast



Nach einer Besprechung im Februar wurde das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für den geplanten Handymast eingeleitet. Neben technischen Details wurden auch Fragen, die aus der Bevölkerung an die Gemeinde gerichtet wurden, besprochen. Die Umsetzung des Projektes ist für 2016 am bereits bekannt gegebenen Grundstück der Familie Wurzer aus Mitterndorf geplant.

Oft gestellte Fragen:

Ist die Gemeinde Auftraggeber des geplanten A1 Masten?

Nein. A1 hat durch den Kauf von Sendefrequenzen in Österreich die Verpflichtung Nöchling - und ähnlich schlecht versorgte Gemeinden - auszubauen. Auftraggeber ist die Republik Österreich.

Ist der Empfang in Nöchling wirklich so schlecht?

Ja. Das Nöchlinger Ortsgebiet, Gulling, Baumgartenberg, Frei-

gericht, Unterberg, Mitterndorf und das kleine Yspertal sind teilweise schlecht bis gar nicht versorgt.

Wurden auch andere Standorte geprüft?

Ja. Es wurden insgesamt 5 Standorte geprüft. Der Standort Transformator Mitterndorf wurde aus Sicht des Landschaftsschutzes sofort ausgeschieden. Von 2 weiteren Standorten zwischen Nöchling und Mitterndorf ist nur einer funktechnisch möglich. Die Standorte Tischlerei Gschossmann und Fünfing sind funktechnisch nicht sinnvoll.

Können in Österreich beliebig Handymasten aufgestellt werden?

Nein. Ein Netzbetreiber muss an einem Standort eine Mindestnetzabdeckung gewährleisten, damit ein Wildwuchs vermieden wird.

Englisch Konversationskurs in Nöchling

Die Volkshochschule südliches Waldviertel hat in Nöchling einen Englischkurs für Personen mit Vorkenntnissen angeboten. Unter der **Leitung von Pädagogin Cordula Frühauf-Gschwantner** konnten die Teilnehmer an insgesamt sechs Abenden das bereits gelernte Englisch wieder auffrischen.

Besonderes im Fokus standen **praxisnahe Gesprächssituationen** wie beim Arztbesuch, Restaurantbesuch, Telefongespräche, Einkaufen oder Wegbeschreibungen. Trainiert wurde vor allem die mündliche Kommunikation, um Sprachblockaden zu minimieren.

Organisiert wurde dieser Kurs von Gemeinderätin und Bildungsbeauftragte Martha Schachenhofer – herzlichen Dank dafür!



Bild v.l.n.r.:

1. Reihe: Petra Eder, Gerlinde Mader, Vesna Mayrhofer, Roswitha Kamleitner, 2. Reihe: Florian Forthofer, Kursleiterin Cordula Frühauf-Gschwantner, Manfred Fichtinger, Organisatorin Martha Schachenhofer, Johann Schachenhofer

Kindergartenkinder besuchten Volksschule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule wird in Nöchling groß geschrieben.

Einmal im Monat besuchen die Kindergartenkinder ihre zukünftigen Lehrer und Mitschüler und können dabei Vieles auf spielerische Weise ausprobieren und kennenlernen.

Dipl. Pädagogin Maria Schwarzingler mit der ersten Klasse Volksschule und Kindergartenleiterin Christina Mayringer mit den Schulanfängern.



Volksschüler besuchten NMS Waldhausen

Am 16. Jänner waren die **Schüler der 4. Schulstufe** zu Gast in der NMS Waldhausen.

Hier wurde ihnen an verschiedenen Stationen der Betrieb in der NMS vorgestellt.

Die Kinder konnten am PC etwas probieren, machten **Versuche im Physiksaal**, konnten an einer kurzen **Musikstunde** teilnehmen und erlebten eine **Englischstunde** und wurden mit einer gesunden Jause bewirtet.

Danke an das Team der NMS für die tollen Angebote!



Bernhard-Fibich-Konzert war ein voller Erfolg!

Bernhard Fibich, der bekannte **Kinderliedermacher** aus Horn, war am Samstag, den 20. Februar 2016 zu Gast in Nöchling. Die Veranstaltung war ausverkauft und das nicht ohne Grund. Herr Fibich konnte die Kinder mit seiner lustigen Art und seinen schwungvollen Liedern sofort zum Mitmachen bewegen. Sein

Konzept ist einfach – die Kleinen werden spielerisch miteinbezogen und dürfen sogar auf die Bühne kommen und singen. Die Mitglieder der Nöchlinger Dorferneuerung, die den Star-gast eingeladen haben, freuten sich über den Erfolg und die gute Stimmung!



FF Nöchling – neues Kommando!

Am Freitag, den 15. Jänner 2016 fanden im Zuge der Jahresdienstbesprechung die **Neuwahlen des FF-Kommandos Nöchling** statt. Unter der Leitung von Bgm. Dipl. Ing. Georg Strasser wurden die Wahlen durchgeführt. Zum **Kommandanten** wurde **Alexander Käferböck** und zum **Stellvertreter** **Johann Gschossmann** gewählt. Die Dienstbesprechung wurde nicht nur für die Wahl des Kommandos genutzt, sondern auch für **Ernennungen, Beförderungen und Neuaufnahmen**.

Der bisherige Kommandant OBI Florian Forthofer jun. ist aus dem Kommando aus privaten Gründen zurückgetreten. Er ist seit 1990 bei der FF Nöchling und seit 15 Jahren im Kommando. Davon war er 10 Jahre als Stellvertreter und 5 Jahre als Kommandant tätig.

Ebenso ist der bisherige Verwalter Andreas Wimmer aus dem Kommando nach 25 Jahren zurückgetreten. Er ist seit 1984 bei der FF Nöchling und davon 29 Jahre im Verwaltungsdienst tätig.



Bild v.l.n.r.:

VM Ing. Thomas Gasseleder (neuer Verwalter), BI Alexander Käferböck (neuer Kommandant), OBI Florian Forthofer jun. (ausgeschiedener Kommandant), V Andreas Wimmer (ausgeschiedener Verwalter), HBM Johann Gschossmann (neuer Kommandant Stellvertreter)

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2015

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		€ 105.019,95
Allgemeine Verwaltung	€ 10.877,03	€ 93.109,55
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		€ 7.330,27
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		€ 12.522,02
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		€ 4.316,71
Subventionen Freiw. Feuerwehr		€ 6.539,45
Volksschule Nöchling	€ 6.707,39	€ 71.158,78
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler		€ 65.653,65
Berufsschulbeitrag		€ 10.285,00
Kindergarten Nöchling	€ 47.554,40	€ 114.719,38
Zuschuss Musikkapelle		€ 3.517,30
Sport	€ 4.510,00	€ 8.986,47
Beitrag Musikschule		€ 26.377,00
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		€ 4.453,11
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		€ 13.613,84
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		€ 5.426,09
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		€ 115.701,37
Beitrag Rettungsdienst		€ 5.716,38
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		€ 215.717,45
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		€ 47.726,45
Gemeindewald	€ 8.785,92	€ 2.987,78
Beitrag künstl. Rinderbesamung		€ 11.374,00
Einsegnungskapelle	€ 1.461,00	€ 14.868,08
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Beitrag Verband	€ 4.228,90	€ 7.294,38
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	€ 17.734,33	--
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		€ 4.748,37
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	€ 103.311,32	€ 103.649,12
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	€ 12.613,91	€ 15.346,65
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	€ 19.703,00	€ 16.632,46
Grundsteuer A	€ 4.651,60	
Grundsteuer B	€ 37.228,20	
Kommunalsteuer	€ 66.014,18	
Verwaltungsabgaben	€ 1.739,14	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	€ 117.561,00	
Finanzzuweisung des Bundes	€ 70.363,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	€ 819.565,48	€ 326,96

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Abg.z.NR Bgm. DI Georg Strasser
Druck: Eigenvervielfältigung;

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat

RECHNUNGSABSCHLUSS 2015
ORDENTLICHER HAUSHALT

	EURO EINNAHMEN	EURO AUSGABEN
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	10.877,03	232.460,85
Öffentl. Ordnung und Sicherheit		12.593,80
Unterricht, Erziehung, Sport	58.771,79	407.146,32
Kunst, Kultur, Kultus		35.141,99
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		135.756,32
Gesundheit		228.703,40
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	212,13	5.212,45
Wirtschaftsförderung		19.198,89
Dienstleistungen	155.169,81	232.882,57
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2014)	1.730.061,71	314.316,86
Summe ordentlicher Haushalt 2015	1.955.092,47	1.623.413,45

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Straßenbau und Parkplatz	150.720,87	95.048,03
Güterweg-Erhaltung	54.964,86	54.964,86
Planung Kindergartenerweiterung	---	---
Katastrophenschäden	---	---
Summe außerordentlicher Haushalt 2015	205.685,73	150.012,89

Schuldenstand per 31.12.2015

Darlehen Schulbau, Straßenbau, Einsegnungskapelle	€ 215.434,35
Darlehen, deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:	
Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€ 320.247,71
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2015 (EW: 1087)	€ 492,81

Voranschlag 2016

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 1.496.000,00	€ 1.496.000,00

Vorhaben außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Straßenbau	€ 80.000,00	€ 80.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 20.000,00	€ 20.000,00
NAFES-Förderung	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Planung Kindergartenerweiterung	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Adaptierung Freizeitanlage	€ 80.000,00	€ 80.000,00
Kat.-Schäden	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 340.000,00	€ 340.000,00

Infos Beihilfen, Förderungen, ...

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 25. März 2016 - letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2016	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,--	€ 31,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenzd.	€ 28,--	€ 25,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--	€ 15,--

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,--	€ 25,--
2. Erwachsener	€ 21,--	€ 19,--
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,--	€ 6,--
ab dem 3. Kind frei		

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2016** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Junges Wohnen in Nöchling

Nach Gesprächen mit Heimat Österreich haben wir eine Kalkulation „**Junges Wohnen - Nöchling Bauabschnitt 2**“ erhalten.

Wohnung 60 m²
Anzahlung 4.000,--
Bruttomiete 467,-- / Monat
Schätzung zusätzlicher Kosten 60,-- / Monat

Wohnungssuchende mögen sich bitte am Gemeindeamt in Hinblick auf einen Informationsabend melden!

Aktuell sind im Projekt Heimat Österreich noch freie Wohnungen und Reihenhäuser zu vergeben. Aufgrund dieser Leerstellungen sind für 2016 keine Wohnbauförderungsgelder zu erwarten. In Abhängigkeit der freien Wohnungen ist ein Baubeginn für ein neues Projekt frühestens 2017 realistisch.

Nähere Auskünfte bei Heimat Österreich - Sylvia Peyerl Tel. 01/98 23 601 DW 634 oder am Gemeindeamt (07414/7000).

Sprechtag Notar

Der nächste Sprechtag des Notars Mag. Bernhard Schwarzinger findet

**am Dienstag,
19. April 2016
von 11.00 - 12.00 Uhr**

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Kleidersammlung

Die katholische Männerbewegung der Pfarre Nöchling bittet um gebrauchte Kleidung für die Pfarre Fót in Ungarn. Gesammelt wird wieder gebrauchte noch wirklich gut erhaltene Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung. Bitte verpacken Sie diese wieder in ziemlich feste Kartons (wie etwa die Bananenschachteln).

Abgabetermine im Pfarrhof Nöchling:

Freitag, 18. März 2016
13.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 19. März 2016
8.00 - 12.00 Uhr

Zur Unterstützung der hohen Transportkosten bitten wir auch diesmal wieder pro abgegebenen Karton in etwa der Größe einer Bananenschachtel oder eines Kleidersackes des Gemeindeverbandes um einen **freiwilligen Beitrag von € 1,-- pro Karton oder Sack.** (bei größeren Kartons € 2,--)

Mit dieser finanziellen Unterstützung können wir wieder, wie schon in den vergangenen Jahren einen Teil der Transportkosten nach Ungarn abdecken. Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

*Information bei Franz Dörr -
Tel.: 0664/162 79 21
und bei Franz Hochedlinger -
Tel.: 0664/654 88 98*

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Seit 1.1.2014 gibt es allerdings einige wichtige Änderungen: Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 40 km** - (ab mindestens 25 km und weniger als 40 km erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,- - für das Jahr 2015. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt allerdings ab 1.1.14 **Mobilitätsförderung**. Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind nun spätestens bis 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos zu den Änderungen, Richtlinien und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Arbeitnehmerveranlagung

STEUERGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich vom Finanzamt trotzdem eine Steuergutschrift „Negativsteuer“ zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen. Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Präsenzdienler, Ferialarbeiter oder Praktikanten und Pensionisten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

Achtung: Für das Veranlagungsjahr 2015 ist es nun auch für Pensionistinnen und Pensionisten möglich, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, sich einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurückzuholen - maximal € 55,00.

ACHTUNG Grundsätzlich ist für den Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) das Formular L1 zu verwenden. Seit 2009 muss aber für sämtliche Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern ein neues Formular verwendet werden - das L1k (Beilage zur Arbeitnehmerveranlagung). Ab 2010 muss je Kind ein eigenes Formular L1k ausgefüllt werden. FinanzOnline-Ihr Steuerausgleich im Internet: www.bmf.gv.at

HINWEIS: Betreuungskosten für Kinder bis zum zehnten Lebensjahr können als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt bis zu einem Betrag von € 2.300,-- pro Kind und Jahr steuerlich abgesetzt werden. Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kindergarten) erfolgen oder von einer pädagogisch qualifizierten Person durchgeführt werden. Ebenso sind auch Verpflegungskosten, Bastelgeld für Kindergartenkinder, Kosten für die Betreuung während der schulfreien Zeit durch pädagogisch qualifizierte Personen (z.B. auch Musikschule, Sporttraining, Computerkurse) absetzbar. Ebenso sämtliche Kosten für die Ferienbetreuung, etc.. www.bmf.gv.at

Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,--** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat. Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,-- jährlich mit einem Kind,
€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,
ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden. **Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!**

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf € 55.000,-- nicht überschreiten!** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,-- und € 58,-- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen. **Formulare liegen am Gemeindeamt auf.**

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Familien-Kompass:

Der Familien-Kompass bietet allen Familien einen guten und transparenten Überblick über **alle Leistungen und Services**. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen kompakt zusammengefasst.

Was ist bei der Geburt eines Kindes zu beachten, worauf darf bei Schulstart nicht vergessen werden, wie muss der Arbeitgeber bei Schwangerschaft informiert werden, welche finanziellen Leistungen sind wann und wie verfügbar,...

Den Familien-Kompass erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Familienpass

Der NÖ Familienpass ist eine Servicekarte des Landes NÖ mit zahlreichen Vorteilen und Ermäßigungen für die ganze Familie. Alle Familien (dazu zählen natürlich auch alleinerziehende LandesbürgerInnen) mit Kindern in Niederösterreich, die österreichische Staatsbürger oder Bürger eines anderen EU- oder EWR-Landes sind und für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe des Bundes beziehen, können den NÖ Familienpass beantragen. Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 24,00 Euro bzw. 42,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern. Infos und Anträge am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld

Sie können aus fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wählen. Die neuen Broschüren des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit den genauen Details liegen am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf!

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2016

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	
für Alleinstehende	EUR 882,78
für Ehepaare	EUR 1.323,58
Erhöhung für jedes Kind	EUR 136,21
Witwen- u. Witwerpension	EUR 882,78
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr	
Halbwaisen	EUR 324,69
Vollwaisen	EUR 487,53

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr	
Halbwaisen	EUR 576,98
Vollwaisen	EUR 882,78

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.16** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 415,72**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.16 **EUR 5,70**. Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten

(Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2016 € 32,40; bzw. max. 10 % des Vertragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.

Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

- a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 882,78, für Ehepaare EUR 1.323,58 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 136,21.
- b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.015,20, für Ehepaare EUR 1.522,12 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 136,21 hinzuzurechnen.

Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2 % seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2016

Stufe 1:	65 Std.	EUR	157,30
Stufe 2:	95 Std.	EUR	290,00
Stufe 3:	120 Std.	EUR	451,80
Stufe 4:	160 Std.	EUR	677,60
Stufe 5:	180 Std. *	EUR	920,30
Stufe 6:	180 Std. *	EUR	1.285,20
Stufe 7:	180 Std. *	EUR	1.688,90

* *zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich. Nähere Infos unter www.noel.gv.at

NÖ Lehrlingsförderungen

Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe kann Lehrlingen aus einkommensschwachen Familien gewährt werden. Die Höhe der Lehrlingsbeihilfe beläuft sich auf € 100,00 monatlich und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz NÖ
 - aufrechtes Lehr- oder Ausbildungsverhältnis
 - monatliches Gesamtfamilieneinkommen (brutto) unter der festgelegten Höchstgrenze
- www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Mobilitätsförderung (Pendlerhilfe Lehrlinge)

Mit der Mobilitätsförderung unterstützt das Land NÖ Lehrlinge, die zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort (Lehrbetrieb, Ausbildungsstätte, Berufsschule) pendeln müssen und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilmäßig berücksichtigt werden. Eine Antragstellung ist immer nur rückwirkend für das zuletzt abgelaufene Kalenderjahr bis 31.10. möglich. Maßgebend ist, dass die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort regelmäßig erfolgte und die Mindestentfernung 3 Kilometer (kürzeste Wegstrecke) beträgt.

Das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Es darf weiters keine Lehrlingsfreifahrt (Jugend- bzw. TOP-Jugendticket) in Anspruch genommen werden.

www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Begabtenförderung

€ 100,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden. *nur Online-Antrag:* www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt/ Jugendtickets

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 60,--
Infos unter www.vor.at

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

(Jetzt auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

- 1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.
- * 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.
 - * 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.
 - * 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonderaktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugend-ok.at	(NÖ Jugendreferat)
www.noel.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.14wastun.at	(Infos über Lehre, Stellen,...)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter!



Auf Grund zahlreicher Beschwerden von Gemeindebürgern über Hundekot auf Gehsteigen, Vorgärten und Grünflächen, etc. möchten wir wieder auf die Verantwortung der Hundehalter nicht nur gegenüber dem Tier, sondern auch gegenüber der Gesellschaft appellieren.

Wie in allen anderen Belangen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gibt es auch hier Regeln.

Manche sollten aus Respekt vor dem Anderen eingehalten werden, andere sind gesetzlich vorgeschrieben. (s. NÖ Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden) Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben!

Im Sinne eines guten Zusammenlebens hoffen wir, dass Sie die durch Ihren Vierbeiner verursachten Verunreinigungen wieder entfernen.

Bitte beachten Sie ebenfalls als Hundehalter, dass alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein müssen - aufgrund einer Bestimmung im Tierschutzgesetz.

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Innerhalb von 3 Monaten ist ein Hund bei der Gemeinde unter Angabe des Geburtsdatums, der Rasse, Farbe, Rufname zu melden.

Dabei erhält er eine Hundemarke und die Hundeabgabe ist zu entrichten.

In den folgenden Jahren wird die Hundeabgabe mit Erlagschein von der Gemeinde vorgeschrieben.

Nochilinga-Stadl unterstützt Förderzentrum Waldhausen

Die Theatergruppe „Nochilinga-Stadl“ veranstaltete am 17. Jänner 2016 einen **Punschstand** zugunsten des Förderzentrums Waldhausen. Vormittags war es wetterbedingt zwar spärlich besucht, jedoch fanden sich am Nachmittag viele Nöchlinger am Kirchenplatz ein, um Glühwein, Tee, Kinderpunsch, Würstel, Krapfen u. Waffeln zu konsumieren.

Uns hat es viel Spaß gemacht und auch das Feedback unserer Gäste fiel ganz gut aus. So konnten wir voll Stolz den **Betrag von € 2.026,40** an das Förderzentrum überweisen.

Herzlichen Dank allen Besuchern!



„Die Prozesshansln“ sammeln für Elterninitiative St. Anna

Es wird schon fleißig für das heurige Lustspiel „Die Prozesshansln“ der Theatergruppe „Nochilinga-Stadl“ geprobt.

Kartenreservierungen werden auch heuer von Ingrid Buchinger unter Tel.Nr. 0664/919 62 09 täglich von 15.00 - 20.00 Uhr entgegengenommen.

Weiters sind auch in der Bäckerei Katzengruber wieder Karten zu erwerben. Wir hoffen, Sie bei einer unserer Vorstellungen begrüßen zu dürfen!

Gespielt wird am Freitag, den 6. Mai, Samstag, den 7. Mai, Sonntag, den 15. Mai, Freitag, den 20. Mai, Samstag, den 21. Mai, Mittwoch, den 25. Mai und am Freitag, den 27. Mai - jeweils um 20 Uhr und am Montag, den 16. Mai um 14 Uhr.



Kursangebote Samariterbund Persenbeug



Mindestens 12 Teilnehmer

Maximal 18 Teilnehmer

Kinder- und Säuglings- Notfallkurs - 8 Stunden

(Derzeit gibt es in NÖ bei der Mutterberatung am Gemeindeamt einen Gutschein im Wert von € 25,00)

Nofälle im Kindesalter stellen immer eine Herausforderung für die Helfer dar. In kompakten Kursmodulen bietet der Samariterbund Gelegenheit, korrektes Verhalten bei Notfällen und gesundheitlichen Problemen im Kindesalter zu erlernen, in Workshops zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen zu trainieren.

Wenn es um Sekunden geht ... (Wiederbelebung, Atmung)

Das gefährliche Leben eines Kleinkindes (Blutstillung, Verbrennungen, Brüche)

Masern, Röteln, Ziegenpeter (Typische Erkrankungen)

6 Stunden Führerscheinkurs - Retten auf Asphalt

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Ort des Verkehrsunfalls gem. der Kraftfahrzeugesetzdurchführungsverordnung (KDV, i.d.g.F.). Gilt auch für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr.

Wer in Österreich den Führerschein machen möchte, ist verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens sechs Stunden zu absolvieren. Beim Samariterbund lernen und üben Sie praxisbezogen die wichtigsten Hilfeleistungen im Straßenverkehr.

Kursinhalte:

Sicherung einer Unfallstelle, Selbstschutz, Rettung, stabile Seitenlage, Wiederbelebung bei Herz-Kreislaufstillstand.

Erste Hilfe am Arbeitsplatz: Pauschalangebote möglich

16 Stunden Kurs --> betriebliche Ersthelferausbildung

8 Stunden Auffrischkurs --> nach 4 Jahren

4 Stunden Auffrischkurs --> nach 2 Jahren

Ansprechperson
Christa Gschossmann (0680 223 05 50)

Die Sportunion Nöchling und die Blutspendebank St. Pölten bedanken sich herzlich bei den **71 Blutspendern**, welche am Sonntag, den 6. März 2016 ihr Blut gespendet haben.

Veranstaltungsvorschau:

Kleidersammlung
18. u. 19. März 2016
Kath. Männerbewegung

Frühjahrsputz
19. März 2016 - Beginn 8.30 Uhr
Gemeinde Nöchling

Gewerbemesse
23. u. 24. April 2016
Autohaus Steinmetz

Anbetungstag
26. April 2016
Pfarre Nöchling

Wallfahrt n. Maria Taferl
30. April 2016
Pfarre Nöchling

Sockentanz
30. April 2016 - Gh. Gruber
Landjugend Nöchling

Maibaumkraxeln
1. Mai 2016 - ab 14.00 Uhr
Maibaumkomitee

Bitttage
2., 3., u. 4. Mai 2016
Pfarre Nöchling

Erstkommunion
5. Mai 2016
Pfarre Nöchling

Theater „Die Prozesshansln“
6., 7., 15., 16., 20., 21., 25. u. 27. Mai 2016
Nöchlingstadl

Autowracks

10 Jahre kostenlos



GEMEINDEVERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ABFALLENTSORGUNG IM
BEZIRK MELK

Trotz massivem Einbruch der Wertstoffpreise wird der G.V.U. Melk auch 2016 die Altfahrzeuge **kostenlos** entsorgen.

Die Anmeldung muss schriftlich inkl. Angabe der FIN (Fahrzeug-Identifikations-Nummer) erfolgen. Der QR-Code führt direkt zum Online-Formular!

Abholung Ende:

° März ° August
° Juni ° November



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2016 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo



Die Nöchlinger Wirtschaft stellt sich vor...

Friseur MABI

Öffnungszeiten:

Donnerstag 8:00 – 12:00
Freitag 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Samstag 7:00 – 12:00

FRISEUR MABI
07414 / 20 157
0676 / 780 08 54
UNTERER MARKT 1
3691 NÖCHLING

Friseurin war schon immer mein Traumberuf

„Schon als Kind hatte ich den Wunsch einmal Friseurin zu werden.“ erzählt uns Martina, die Geschäftsinhaberin des Friseursalons MABI, in Nöchling. So kam es auch, dass sie damals eine dreijährige Lehre in Ybbs absolvierte. Anschließend hat sie etwa fünf Jahre in Amstetten gearbeitet. Leider nur fünf Jahre, denn das Geschäft musste Konkurs anmelden und Martina verlor dadurch ihren Arbeitsplatz. In dieser Zeit überlegte die gelernte Friseurin, sich neu zu orientieren und vielleicht etwas ganz anderes zu lernen. Aber eigentlich machte ihr die Arbeit als Friseurin viel Freude und war genau das Richtige für sie. Martina drückte nochmal die Schulbank und machte die Meisterprüfung.

Mit der Meisterprüfung in der Tasche stand nun der Selbstständigkeit nichts mehr im Weg.

1996 wagte sie den Schritt zur mobilen Friseurin, wo sie über sechs Jahre tätig war. Martina hatte auch Kundschaft aus Nöchling und so erfuhr sie von Ernst Enengl, dass im Gemeindehaus Räumlichkeiten für einen Salon zur Verfügung stünden. Nach längerer Überlegung nutzte Martina die Chance und eröffnete 2001 Nöchlings erstes Haarstudio!

MABI – was bedeutet der Firmenname eigentlich?

Bei der Geschäftsgründung war auch noch Fußpflegerin und Masseurin Birgit mit an Bord. Die beiden Unternehmerinnen entschieden sich die Filiale nach ihren Vornamen zu benennen.

Ich träumte immer von einem großen Beautysalon

Etwa ein Jahr nachdem in Nöchling das Studio eröffnet wurde, legte Martina die Arbeit als mobile Friseurin komplett zurück und eröffnete auch in Yspertal eine Filiale. Ihr Wunschtraum damals – ein Beautysalon mit Solarium, Kosmetik, Fußpflege und Massage, das Geschäft sollte wachsen und größer werden. So kam es auch, dass am Höhepunkt des Unternehmerdaseins insgesamt 9 Mitarbeiter beschäftigt wurden. Martina bildete in dieser Zeit sogar drei Lehrlinge aus. Der Kundenkreis erstreckte sich bis nach Wieselburg, man konnte wirklich nicht über mangelnde Arbeit klagen.

Als die Kinder kamen, waren die Prioritäten plötzlich anders. Martina und ihr Mann wollten natürlich auch Familie gründen. Die beiden Kinder machten das gemeinsame Glück perfekt. Anfangs war der anfallende Arbeitsaufwand mit den zwei Filialen und den Kindern auch irgendwie zu bewältigen, da Martinas Mann nachmittags immer bei den Kindern sein konnte. Doch auch in seinem Leben gab es berufliche Veränderungen und so wurde es immer schwieriger die Kids zu betreuen. Eine Entscheidung musste getroffen werden.



Es freut uns besonders, dass so viele Leute aus Nöchling und Umgebung den Service bei uns in Anspruch nehmen – ein herzliches Dankeschön dafür!

Back to the roots – zurück zu den Wurzeln

Heute ist Martina froh darüber, dass sie die Arbeit reduziert hat und so mehr Zeit für die Kinder bleibt. Die Filiale in Yspertal wurde nach zehn Jahren aufgelassen und die zweieinhalb Tage in Nöchling lassen sich gut mit der Familie vereinbaren. Ihre langjährige Mitarbeiterin Elke, die aus Nöchlings Friseursalon nicht mehr wegzudenken ist, unterstützt sie dabei. „Elke ist nicht nur Kollegin, sondern auch Freundin. Ich bin sehr dankbar für ihre jahrelange Treue!“ erklärt Martina.

Martinas Motto: „Mach dein Hobby zum Beruf und du brauchst keinen Tag mehr zu arbeiten“

Fragt man Martina nach ihren persönlichen Stärken, dann bekommt man als Antwort: „Ich bin nach wie vor Friseurin aus Leidenschaft und ich genieße den Kontakt mit meinen Kunden sehr!“



Der Salon wurde im Laufe der Jahre bereits dreimal umgestaltet.

WIR HALTEN NIEDERÖSTERREICH SAUBER! FRÜHJAHRSPUTZ

**STOPP
LITTERING.AT**

„RAMADAMA“

Datum: Samstag, 19. März 2016
Treffpunkt: 8.30 Uhr am Marktplatz

„Alle“, die ein „Sauberes Nöchling“ schätzen, sind dazu herzlich eingeladen!

Mitzubringen:

Festes Schuhwerk oder Gummistiefel - vom Verband (GVU) werden Warnwesten und Arbeitshandschuhe zur Verfügung gestellt!

Bgm. NR DI Georg Strasser und Umweltgemeinderat Bernhard Scheibreithner freuen sich über viele freiwillige Helferinnen und Helfer!

STOPP LITTERING! FÜR EIN SAUBERES NÖCHLING STOPP LITTERING!



Herzliche Einladung

zum

**Nöchlinger
Maibaumkraxeln**



am Sonntag, den 1. Mai 2016

ab 14.00 Uhr beim Kindergarten

Programm

Musik: Fritz und Sepp

- 14:00 Uhr - Maibaumsetzen
- 16:00 Uhr - Maibaumkraxeln
- 17:30 Uhr - Maibaumverlosung

Für die musikalische Umrahmung und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Reingewinn wird für ein Kindermusiktheater der Volksschulen Nöchling, Dorfsetten u. St. Oswald verwendet!

Das Maibaumkomitee der Marktgemeinde Nöchling freut sich auf Ihren Besuch!